



## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau**

Bereitstellung im Internet: 25.07.2024

Diese Bekanntmachung kann bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

### **Nachrücker eines Stadtverordneten**

Der Stadtverordnete Herr Johannes Quintus Welsch, Klaus-Groth-Straße 19, 23611 Bad Schwartau, hat sein Mandat zum 31.07.2024 niedergelegt.  
Gem. § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) stelle ich daher

**Herrn Dr. - Ing. Stefan Nehlsen  
Lichtnelke 2 A, 23611 Bad Schwartau**

als Listenbewerber der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und Nachfolger von Herrn Johannes Quintus Welsch fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Stadt Bad Schwartau gem. § 38 GKWG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem auf die Bereitstellung im Internet folgenden Tag. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin einzulegen.

Bad Schwartau, den 25.07.2024

Stadt Bad Schwartau  
Die Gemeindewahlleiterin

In Vertretung

gez. Dyck  
(Erster Stadtrat)